

**Leitlinien Kostenerstattung  
für Studierende am Lernort Schule**

Witten/Annen Institut für Waldorf-Pädagogik

**Fahrtkosten**

1. Entspricht die Distanz Wohnort/Schule der Distanz Wohnort/Institut +5 km für die einfache Fahrt, werden keine Fahrtkosten übernommen.
2. Bei weiteren Entfernungen werden Kosten im Umfang eines Youngtickets mit der entsprechenden Preisstufe\* übernommen. Die Kosten sind der Preistabelle des VRR zu entnehmen, höchstens werden aber 20€ pro Praxis-Woche erstattet.
3. Die Höchstgrenze von 20 € pro Praxis-Woche gilt ebenso für Fahrten mit der Deutschen Bahn wie auch mit dem Auto.
4. Grundsätzlich werden bei Fahrten mit dem Auto nur die Benzinkosten erstattet (13,50 € pro 100 km). Bei Nutzung durch mehrere Teilnehmer können 20 € pro 100 km abgerechnet werden.
5. Ausbildungsschulen, zu denen die Fahrtzeit vom Wohnort des/der Studierenden mit öffentlichen Verkehrsmitteln in der Regel länger als eine Stunde dauert sollten für die Praxisphase eine Unterkunft vorhalten können. Ist dies nicht möglich, muss im Einzelfall geprüft werden, ob damit für den/die Studierende\*n ein Härtefall durch die Erstattungshöchstgrenze eintritt und wie dieser behoben werden kann.

Verpflegungskosten werden nicht übernommen.

Die Be- und Abrechnung der Fahrtkosten erfolgt mit Witten/Annen Institut für Waldorf-Pädagogik.

Witten, den 19.05.2017  
aufgrund aktueller Preisanpassungen des VRR  
**überarbeitet am 24.10.2017 / M. Körner**

---

\* VRR-Preistabelle YoungTicket  
bis zum 31.12.2017: zwischen 53,05 € (A) und 122,10 € (D) pro Monat  
ab dem 01.01.2018: 69,95 € pro Monat im gesamten [VRR-Verbundraum](#)